

Nachstehend wird der Wortlaut der Prüfungsordnung für das Fach **„Politik-Arbeit-Wirtschaft“** im Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption an der Universität Bremen bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Ordnung vom 15. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 608) und
- der Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption an der Universität Bremen vom 31. Januar 2024 (Brem.ABl. S. 118)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

### **Fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption an der Universität Bremen**

Vom 31. Januar 2024

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1

##### **Studienumfang und Abschlussgrad**

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ (Lehramtsoption, Kurztitel: „Pol-Ar-Wi“) sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

(2) Wird die Bachelorarbeit im Fach „Pol-Ar-Wi“ geschrieben, wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der Abschlussgrad

Bachelor of Arts  
(abgekürzt B.A.)

verliehen.

#### § 2

##### **Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ wird als Zwei-Fächer-Bachelorstudium gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 2 AT BPO studiert.

(2) Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium kann das Studienfach „Pol-Ar-Wi“ nur mit Lehramtsoption studiert werden.

(3) Das Studium gliedert sich wie folgt:

- Bachelorarbeit: Im Studienfach mit Lehramtsoption wird das Modul „Bachelorarbeit“ regulär als Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 CP angeboten.
- Fachwissenschaft im Gesamtumfang von 60 CP,

## – Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

- Fachdidaktik im Gesamtumfang von 12 CP. Der fachdidaktische Anteil beinhaltet einen schulpraktischen Teil und dessen wissenschaftliche Begleitung. Die schulpraktischen Module werden im Titel mit POE (Praxisorientierte Elemente) gekennzeichnet.

Die Prüfungsleistungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich (Bereich Erziehungswissenschaft) werden in einer gesonderten Prüfungsordnung aufgeführt.

(4) Die Anlage 1 stellt den empfohlenen Studienverlauf dar, Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in deutscher oder zusätzlich auch in englischer Sprache durchgeführt.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

(10) Das Studium beinhaltet praxisorientierte Elemente, die in die fachdidaktischen Module integriert sind. Näheres regelt die Ordnung „Schulpraktische Studien“ in Studiengängen des Lehramts.

### § 3

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO wird nicht angewendet.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

## § 5

### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Außer im Rahmen des § 6 Absatz 3 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

## § 6

### **Modul Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Studienfach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ mit Lehramtsoption in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik absolviert werden.
- (2) Das Modul Bachelorarbeit besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.
- (3) Voraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Lehramtsfach sind der Nachweis von 45 CP sowie der Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2. Über die Anforderungen dieses Nachweises beschließt der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal drei Wochen genehmigen.
- (5) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.
- (7) Zur Bachelorarbeit findet kein Kolloquium statt.

## § 7

### **Gesamtnote der Bachelorprüfung**

- (1) Die Gesamtnote im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang errechnet sich aus den mit ihren CP gewichteten Fachnoten.
- (2) Die Fachnote für das Fach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

## § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmals im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ mit Lehramtsoption ihr Studium aufnehmen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Studienverlaufsplan Studienfach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ mit Lehramtsoption
- Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen
- Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

**Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ mit Lehramtsoption**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Die Prüfungsanforderungen für die erziehungswissenschaftlichen Studienanteile sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bereich „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen aufgeführt. Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen.

		Fachwissenschaft, 60 CP		Modul Bachelorarbeit	Fachdidaktik (inkl. Module mit schulpraktischen Anteilen), 12 CP		Σ 72 CP + ggf. 12 CP
		Pflichtbereich (54 CP)	Wahlpflichtbereich (6 CP)		Pflichtbereich (12 CP)		
1. Jahr	1. Sem.	Pol-M1, Sozialwissenschaftliches Grundstudium, 9 CP	Pol-M8.1, Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten, 6 CP				24 CP
	2. Sem.	Pol-M2, Politische Theorie und Philosophie, 9 CP					
2. Jahr	3. Sem.	Pol-M3, Internationale Beziehungen und Außenpolitik, 9 CP					27 CP
	4. Sem.	Pol-M4, Europäische Integration, 6 CP	Pol-M7, Politik, Recht und Wirtschaft, 9 CP		Pol-Ar-Wi-FD1a, Grundlagen der Didaktik des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“, 6 CP		
3. Jahr	5. Sem.			Wahlpflichtbereich siehe Anlage 2.2.2, 6 CP		Pol-Ar-Wi-FD2, Theorie und Praxis des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ (POE), 6 CP	21 CP (ggf. + 12 CP)
	6. Sem.	Pol-Ar-Wi-BO, Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt, 6 CP			ggf. Bachelorarbeit, 12 CP		

CP: Credit Points, Sem.: Semester

## Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

### 2.1 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Pol BA-L	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor Thesis	WP	12	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 2.2 Fachwissenschaft (Political Science)

#### 2.2.1 Pflichtmodule (Compulsory Modules)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Pol-M1	Sozialwissenschaftliches Grundstudium	Introduction to Social Sciences	P	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M2	Politische Theorie und Philosophie	Political Theory and Philosophy	P	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M3	Internationale Beziehungen und Außenpolitik	International Relations and Foreign Policy	P	9	TP	Teilprüfung 1, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Teilprüfung 2, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M4	Europäische Integration	European Integration	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M7	Politik, Recht und Wirtschaft	Politics, Law and Economy	P	9	TP	Recht, 4,5 CP	PL: 1 SL: 0
						Wirtschaft, 4,5 CP	PL: 1 SL: 0
Pol-M8.1	Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten	Introduction to Academic Work for Political Science	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
Pol-Ar-Wi-BO	Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt	Introducing to requirements of the Professional and Working World	P	6	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

– Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung –

2.2.2 Wahlpflichtmodule (Compulsory Electives Modules), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Pol-M5	Politikfeldanalyse	Policy Analysis	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M6a	Vergleichende Politikwissenschaft	Comparative Political Science	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M10a	Politische Theorien moderner Gesellschaften	Political Theories of Modern Societies	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M11a	Internationale Politik	International Politics	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M12a	Vergleichende Systemanalyse und europäische Politik	Comparative Politics and European Politics	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
Pol-M14a	Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland	The Political System of the Federal Republic of Germany	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachdidaktik (Didactics of Political Science)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Pol-Ar-Wi-FD1a	Grundlagen der Didaktik des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“	Introduction to teaching Politics-Labour-Economics	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
Pol-Ar-Wi-FD2	Theorie und Praxis des Lernbereichs „Politik-Arbeit-Wirtschaft“ (POE)	Introduction into teaching-practice Politics-Labour-Economics	P	6	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

**Anlage 3: Weitere Prüfungsformen**

- Exposé: Vorstufe zur Hausarbeit mit Angaben zu Fragestellung, Methode, Aufbau und Literaturgrundlage.